

- [7] Das 1. und 2. Stück des Reichs-Gesetzblatts vom Jahre 1890 enthalten unter Nr. 1879 Verordnung, betreffend die Inkraftsetzung der §§ 18 und 140 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, vom 30. Dezember 1889; unter
- „ 1880 Verordnung, betreffend die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen, vom 11. Dezember 1889; unter
- „ 1881 Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag, vom 8. Januar 1890.

Das Central-Blatt für das Deutsche Reich enthält in der Nummern 1 und 2:

- §. 1 Zollbehandlung der im Veredelungs- und Schiffsbauverkehr eingehenden im Inlande verbleibenden Umschließungen,
- „ 1 Behandlung der den Brauntweinbrennereien gelieferten Kunstschlüssel im Falle der Betriebseinstellung.
- „ 10 Abänderung der Anlage D. des Wahlreglements, vom 28. Mai 1870.